

# *Zukunftsperspektiven*

---

## **Neue Grenzen – neue Maßstäbe**

Der Kreis Dinslaken und die kommunale Neugliederung

Von Heinz Becker

### **Warum Neugliederung ?**

Die kommunale Neugliederung, die die Neuabgrenzung der Gebiete der kommunalen Körperschaften im Lande Nordrhein-Westfalen zum Inhalt hat, ist seit 1965 in der Diskussion. Wenn die Pläne der Landesregierung erfüllt werden, wird die Neugliederung der Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen bis zum Ende des Jahres 1974 abgeschlossen sein. Nach Abschluß der Gebietsreform wird die sogenannte Funktionalreform folgen. In ihrem Rahmen ist beabsichtigt, die Zuständigkeiten für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen (Zentralverwaltung, Mittelinstanz, Kreis- und Gemeindebereich) neu zu verteilen. Alle Reformen stehen unter dem sachlichen Zwang, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel einer besseren Versorgung der Bürger zu steigern.

Dieses umfassende Ziel unterscheidet die jetzt anstehende Reform von allen früheren Neugliederungsmaßnahmen, in denen es vorwiegend um die Anpassung der kommunalen Grenzen an die veränderten siedlungsmäßigen Erfordernisse ging. Daher blieben auch die Gemeinden des Kreises Dinslaken von den Veränderungen in der Vergangenheit weitgehend unberührt. Nunmehr wird mit der jetzt anstehenden Gebietsreform die Absicht verfolgt, die öffentlichen Verwaltungen an die heutige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung, des Verkehrs und der Wirtschaft anzupassen. Demnach können Entscheidungen im Rahmen der Gebietsreform nicht mehr örtlich isoliert getroffen werden. Sie müssen sich vielmehr in das Gesamtkonzept einer umfassenden Entwicklungsplanung einfügen. Das ist jedoch nur möglich, wenn alle derzeitigen kommunalen Grenzen im Lande Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt werden.

Eine substanziell und räumlich so umfangreiche Aufgabe läßt sich nur auf der Grundlage einheitlicher Maßstäbe realisieren. Daher hat die Landesregierung bereits frühzeitig eine Sachverständigenkommission beauftragt, einheitliche Grundsätze für die kommunale und staatliche Neuordnung im Lande Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Die Ergebnisse für den kommunalen Bereich sind mit dem Gutachten über die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen vom 22. November 1966 und mit dem Gutachten über die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungsrandzonen und die Reform der Kreise vom 9. April 1968 vorgelegt worden. Diesen Gutachten hat die Landesregierung in den Grundzügen zugestimmt.

Die Zielvorstellungen der kommunalen Neugliederung im Lande Nordrhein-Westfalen sind einmal bestimmt durch verwaltungswissenschaftliche Überlegungen zu der Frage, welche Größe und Organisation Verwaltungseinheiten zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zukünftig aufweisen müssen; zum anderen sind sie geprägt durch Maßstäbe der Raumordnung des Bundes, der Entwicklungsplanung des Landes und der Regionalplanung. Moderne Planungsvorstellungen gründen auf dem von der Wissenschaft entwickelten sog. zentralörtlichen Gliederungsprinzip, das innerhalb eines Systems von zentralen Orten unterschiedlicher Bedeutung und Funktion die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen zu sichern sucht.

## Das Verfahren

Um den umfangreichen Komplex der kommunalen Neugliederung überschaubar zu halten, ist das Land Nordrhein-Westfalen in 8 Neugliederungsräume eingeteilt worden. Die Gesetze für die Neugliederungsräume Aachen und Bielefeld sind inzwischen in Kraft getreten. Der Kreis Dinslaken gehört zum Neugliederungsraum Niederrhein; er wird aber im Bereich der Stadt Walsum auch von der Neugliederung für das Ruhrgebiet berührt.

Das Neugliederungsverfahren für den Raum Niederrhein begann im Frühjahr 1972 mit der Aufforderung des Innenministers an den Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Vorschläge für die Neugliederung der Gemeinden des Kreises auszuarbeiten. Oberkreisdirektor Dr. Griese legte am 16. Mai 1972 seinen Vorschlag der Öffentlichkeit und allen beteiligten Stellen vor. Er sah vor, den größten Teil des Kreises Dinslaken zu einer neuen Stadt zusammenzufassen.

Am 30. Mai 1972 informierte sich die vom Innenminister beauftragte Arbeitsgruppe für die kommunale Neugliederung über die örtlichen Verhältnisse in den Gemeinden. Den Gemeinden wurde am gleichen Tage in einem groß angelegten Anhörungstermin Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zur anstehenden Neugliederung darzulegen. Alle Informationen wertete die Arbeitsgruppe des Innenministers zu einem ersten Neugliederungskonzept aus, das am 13. November 1972 mit dem Kreistag des Kreises Dinslaken zur Erörterung anstand. Erstmals zeichneten sich auch denkbare Lösungen für die Kreisreform ab.

Ein halbes Jahr später, am 17. April 1973, legte der Innenminister seinen Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Niederrhein vor. Bereits am 25. September 1972 war der Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Ruhrgebiet, der sich u. a. mit der zukünftigen Zuordnung der Stadt Walsum befaßte, veröffentlicht worden.

## Die Vorstellungen des Innenministers

Nach den Vorstellungen des Innenministers sollte die **Stadt Walsum** entweder mit der Stadt Duisburg oder mit der Stadt Dinslaken zusammengeschlossen werden.

**Die Gemeinde Voerde** sollte geteilt werden, wobei die Ortsteile Voerde und Möllen der Stadt Dinslaken und die Ortsteile Friedrichsfeld und Spellern der Stadt Wesel zugeordnet würden. Wesel bekäme in diesem Falle auch den industrialisierten Teil der Ortschaft Bucholtswelmen der Gemeinde Hünxe. Eine Alternative sah vor, nahezu die gesamte Gemeinde Voerde und das Industriegebiet Bucholtswelmen der Stadt Dinslaken anzugliedern. In diesem Falle sollten lediglich die nördlich des Lippe-Seiten-Kanals gelegenen Flächen an die Stadt Wesel fallen. **Hünxe** würde nach den Vorschlägen des Innenministers mit der Gemeinde **Gartrop** und den Gemeinden Kurdenburg, Drevenack und Weseler Wald des Kreises Rees eine neue Gemeinde bilden.

**Für Gahlen** sah der Vorschlag eine Zuordnung zu den Gemeinden Schermbeck/Alt-Schermbeck vor, allerdings unter Ausschluß des Ortsteiles Gahlen-Östrich, der mit der Stadt Dorsten vereinigt werden sollte.

**Die Stadt Dinslaken** würde nach den Vorschlägen des Innenministers in jedem Falle die Ortsteile Bruckhausen und Eppinghoven erhalten, evtl. aber auch Walsum und Voerde – bis auf Grenzbereiche – in ihrer Gesamtheit.

**Auf der Kreisebene** sah der Vorschlag die Auflösung aller nieder-rheinischen Kreise vor. Das Gebiet des Kreises Dinslaken sollte mit dem nördlichen Teil des Kreises Moers und dem Raum Wesel, evtl. unter Einbeziehung des Raumes Bocholt, einen neuen Kreis bilden, der zunächst als Arbeitstitel den Namen „Wesel-Dinslaken“ erhielt.

Die Vorschläge des Innenministers fanden im Kreis Dinslaken keinenfalls die ungeteilte Zustimmung der Kommunen. Mit den Vorschlägen hatten sich nach der Gemeindeordnung die kommunalen Vertretungen zu befassen. Sie legten dem Innenminister in eingehend begründeten Stellungnahmen ihre Auffassungen dar. Für das „Jahrbuch des Kreises 1974“ waren die Gemeinden bereit, ihren Standpunkt nocheinmal zusammenfassend zu wiederholen.

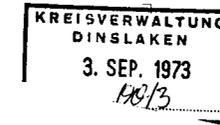


## STADT DINSLAKEN

Der Stadtdirektor

Gesch.-Z.: Dez. II/30

An den  
Kreisdirektor



422 Dinslaken, den 30. Aug. 1973

Postfach 29

Fernruf-So.-Nr.: 661

Hausanschluß: 66.250.

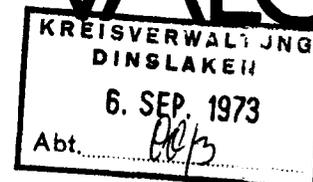
### Dinslaken: „Kommunalpolitische Einheit“

Die Stadt Dinslaken hat in Übereinstimmung mit der Bevölkerung des Raumes Dinslaken den Willen, diesen Raum, der im wesentlichen mit dem Gebiet des Kreises Dinslaken in seiner derzeitigen Ausdehnung übereinstimmt, zu einer kommunalpolitischen Einheit zusammenzuschließen. Die integrative Einheit des Raumes ist durch die einheitliche Struktur in wirtschaftlicher, soziologischer und kultureller Hinsicht geprägt.

Aus diesem Grunde erhebt die Stadt Dinslaken erhebliche Bedenken gegen die Alternativen I und II des Neugliederungsvorschlages, soweit in den beiden ersten Alternativen die Zuordnung Walsums zu dem Gebiet der Stadt Duisburg vorgesehen ist und darüber hinaus in der ersten Alternative auch die Teilung der Gemeinde Voerde. Der Raum Dinslaken ist nach dem letzten Kriege vom Kreis und von allen Gemeinden zielstrebig von der auf Kohle und Stahl basierenden Monostruktur zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsraum umstrukturiert worden, in erster Linie durch Industrieansiedlungen im Norden der Gemeinde Voerde. Diese erfolgreiche bisherige Entwicklung darf nicht willkürlich durch Abtrennung des Nordteils von Voerde und Zuordnung desselben nach Wesel gestört werden. Die Stadt Dinslaken hält es daher für dringend geboten, daß das gesamte Gebiet der Stadt Walsum und der Gemeinde Voerde der neuen Stadt Dinslaken zugeordnet wird. Darüber hinaus hält es die Stadt mit Rücksicht auf die erheblichen Verflechtungen für erforderlich, auch das gesamte Gebiet der Gemeinde Hünxe, vor allem das gesamte Flughafengelände, in das neue Stadtgebiet einzubeziehen.

Die Stadt Dinslaken sieht sich bei dieser Meinung in Übereinstimmung mit den Vertretungen des Kreises Dinslaken und der Stadt Walsum und damit der Mehrheit der Gesamtbevölkerung. Es ist wünschenswert, daß dieser politische Wille des örtlichen Bereiches respektiert wird. Die Stadt läßt sich nicht zuletzt von der Auffassung leiten, daß die Bevölkerung des Dinslakener Raumes in der Vergangenheit zu einer kommunalpolitischen Einheit integriert wurde, die nicht ohne zwingendes Bedürfnis zerschlagen und anderen Gebietskörperschaften, zu denen keine wesentlichen soziologischen Beziehungen bestehen, zugeordnet werden darf.

# STADT WALSUM



PAPIER · KOHLE · STROM  
EISEN · SCHIFFSWERFT



Man geht nicht mehr ohne Gebietsneuregelung

waz-Zeichnung: Klaus Pleiert

## Walsum: „Keine Eingemeindung nach Duisburg“

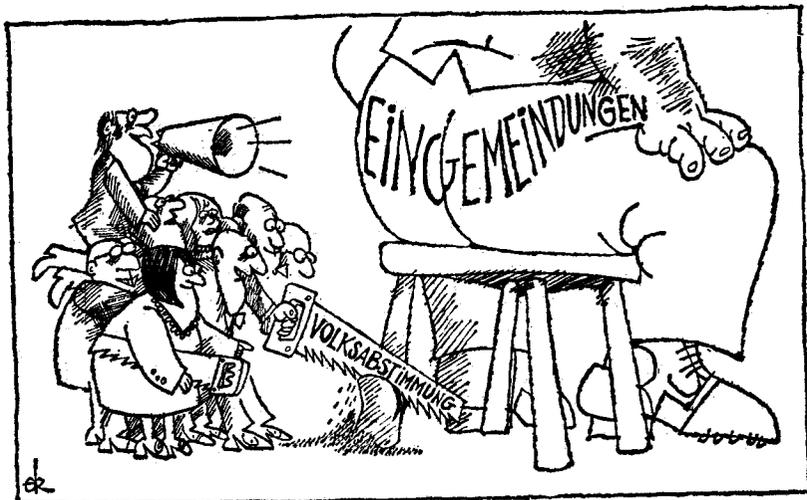
Nach den Vorstellungen der Landesregierung im Gesetzentwurf Ruhrgebiet soll die Stadt Walsum mit Ausnahme des Ortsteils Eppinghoven und der Ortslage Stapp in die Stadt Duisburg eingegliedert werden. Der Rat der Stadt Walsum hat sich bereits 1971 einstimmig und mit Nachdruck gegen eine Eingemeindung Walsums in die Stadt Duisburg ausgesprochen. Bei einer Bevölkerungsumfrage im Dezember 1972 lehnten mehr als 98 v. H. der Walsumer Bürger (Wahlbeteiligung 77,6 v. H.) eine Eingemeindung nach Duisburg ab. – Auf Ersuchen der Stadt Walsum hat Prof. Dr. Fritz Ossenbühl von der Universität Bonn den Gesetzentwurf der Landesregierung einer eingehenden Analyse unterzogen. Das Ergebnis bestätigt die Auffassung der Bevölkerung und des Rates der Stadt Walsum.

Der Gesetzentwurf stützt die Eingemeindung Walsums im wesentlichen auf die Zahl der nach Duisburg auspendelnden Walsumer Arbeitnehmer. Diese Begründung trägt jedoch die Neugliederungsentscheidung der Landesregierung nicht, weil das Pendlerargument nach neueren wissenschaftlichen Untersuchungen und entsprechender Meinung im Landtag als Neugliederungsmaßstab für Stadtlandschaften und polyzentrische Agglomerationen wie das Ruhrgebiet als inadäquat anzusehen und der Gesetzentwurf ferner einseitig nur die sog. Berufspendler hervorhebt, die Schul- und Einkaufspendler, die deutlich

nach Dinslaken tendieren, dagegen außer Betracht läßt. Weitere funktionale Verflechtungen zwischen Duisburg und Walsum, die eine Eingemeindung rechtfertigen könnten, bestehen nicht.

Eine Eingemeindung Walsums wäre auch offensichtlich ungeeignet, um die vom Gesetzentwurf angestrebten Neugliederungsziele, nämlich die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung und die Stärkung der Stadt Duisburg als Oberzentrum zu erreichen, weil die Stadt Walsum den Flächenbedarf Duisburgs weder beheben noch mindern kann, weil ferner eine Abschöpfung von Ressourcen der Stadt Walsum zum Auf- und Ausbau des Duisburger City-Bereichs mangels Masse ausscheidet und weil ein Zusammenschluß mit Duisburg das Zentrengefüge im Walsumer Raum, d. h. das Niveau der Versorgung, verschlechtern wird.

Nach den feststehenden Strukturdaten ist Walsum mittelzentral eindeutig auf die Stadt Dinslaken ausgerichtet. Ein Zusammenschluß Walsums und Duisburgs widerspricht deshalb nicht nur den eigenen Zielvorstellungen und Neugliederungsmaßstäben der Landesregierung, sondern ist auch mit den tatsächlichen Verflechtungstatbeständen im Walsumer Raum unvereinbar. Die Stadt Walsum muß deshalb aus dem Neugliederungsraum Ruhrgebiet ausgeklammert und in den Neugliederungsraum Niederrhein einbezogen werden. Hier wird es von den Entwicklungsmöglichkeiten abhängen, ob Walsum als selbständige Mittelstadt fortbestehen kann oder mit Dinslaken zu einer kommunalen Einheit vereinigt werden soll.



Wer sägt mit?

WAZ-Zeichnung: Peter Weber

# GEMEINDE VOERDE (NIEDERRHEIN)

DER GEMEINDEDIREKTOR



KREISVERWALTUNG  
DINSLAKEN

5. SEP. 1973

Fernruf: Voerde 2011  
(Vorwahl 02855)

Bank:  
Gemeindesparkasse  
Voerde (Ndrh.) 200600

Postcheck: Essen 255 00 - 432

## Voerde: „Teilung brächte nur Nachteile“

Der Neugliederungsvorschlag des Innenministers sieht für die Gemeinde Voerde 2 Alternativen vor, einmal die Teilung der Gemeinde und die Zuordnung des nördlichen Teiles nach Wesel und des südlichen Teiles nach Dinslaken, zum anderen die Zuordnung der gesamten Gemeinde Voerde nach Dinslaken, mit Ausnahme des Gebietes nördlich des Lippe-Seitenkanals, das der Stadt Wesel angegliedert werden soll. Beide Vorschläge lehnt die Gemeinde Voerde ab, da sie nicht dem Willen der Bevölkerung entsprechen und auch nicht dem öffentlichen Wohle dienen.

Der Neugliederungsvorschlag geht in seiner Begründung nicht nur von längst überholten Zahlen und Daten aus, er stellt auch fälschlicherweise immer wieder die beiden großen Ortsteile Friedrichsfeld und Voerde als getrennte Bereiche dar. Die Gemeinde Voerde ist jedoch eine Einheit, und die Bevölkerung fühlt sich im Gegensatz zu total zersiedelten Groß- und Mittelstädten als eine Gemeinschaft.

Eine Teilung brächte nur Nachteile für die Bevölkerung. Einerseits würde die örtliche Verbundenheit zerschlagen, andererseits würden beide Gemeindeteile zu extrem weit abseits liegenden Außenbezirken der Nachbarstädte degradiert mit allen negativen Folgen, die unter dem Begriff „Hambornisierung“ im Ruhrgebiet hinreichend bekannt sind. Durch die Abtrennung des Nordens würde der südliche Teil der Gemeinde

einen fatalen Rückfall in längst überwundene Schwierigkeiten erfahren, nämlich durch die Abtrennung der in den letzten Jahren zur Überwindung der bedenklichen Monostruktur des Gesamtraumes angesiedelten Industriebetriebe am Lippe-Seitenkanal.

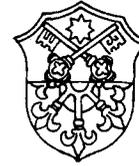
Eine Teilung der Gemeinde würde ferner die sich seit Jahren abzeichnende dynamische Entwicklung der Gemeinde Voerde abrupt und willkürlich unterbrechen. Die Gemeinde Voerde mit z. Z. über 31.000 Einwohnern befindet sich durch eigene Initiative in einer lebhaften Entwicklung zu einer Gemeinde des Grundtyps B. Sie erfüllt alle Voraussetzungen, als selbständige Gemeinde zwischen den Städten Dinslaken und Wesel auch weiterhin dem Wohle ihrer Einwohner zu dienen.

In dem begrenzten Rahmen dieser Darstellung seien nur einige Beispiele für die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren dargestellt.

1950 schlossen sich die Gemeinden des damaligen Amtes Voerde freiwillig zu der heutigen Großgemeinde zusammen und bekundeten damit den Willen zur kommunalen Einheit. Damals lebten im Amt rd. 12.000 Einwohner, heute in der Gemeinde bereits 31.000. Noch in diesem Jahrzehnt muß damit gerechnet werden, daß der Raum Voerde 40.000 Einwohner erreicht.

1960 begann, planmäßig gefördert, eine starke industrielle Entwicklung mit dem Ergebnis, daß im Raum Voerde rd. 1,7 Milliarden DM für Wirtschaftsunternehmen investiert wurden. Das Schulwesen wurde mit Bedacht geplant und entwickelt und ist heute als vorbildlich anzusehen. Der Wohnungsbau wurde und wird intensiv gefördert. Sportliche Einrichtungen sind in breitem Fächer vorhanden, ebenso die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Erholung, Versorgung und Entsorgung sind sichergestellt. Das Angebot an Einzelhandelsgeschäften wurde gerade in jüngster Zeit (und wird stetig) vergrößert. Das Angebot für den täglichen Bedarf ist heute als lückenlos zu bezeichnen.

Diese Entwicklung würde jäh unterbrochen, wollte man die Gemeinde Voerde teilen — Warum aber sollte eine so dynamische Gemeinde geteilt werden? Nach Auffassung des Rates der Gemeinde Voerde dient die beabsichtigte Teilung der Gemeinde und die Zerschlagung ihrer Selbständigkeit keineswegs dem öffentlichen Wohl. Der Rat kann einen Nutzen und eine Stärkung der kommunalen Leistungskraft nur darin erblicken, daß die Gemeinde ungeteilt und selbständig in den geplanten neuen Niederrheinkreis eingegliedert wird. Dem Willen der Bevölkerung entspricht nur eine selbständige Gemeinde Voerde.



## AMT GAHLEN ZU HÜNXE

Der Amtsdirektor

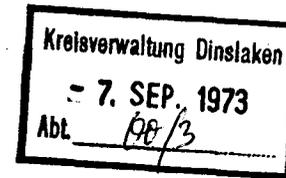
Az.: I H/Ad.

Amtsdirektor des Amtes Gahlen · 4224 Hünxe · Postfach 40

Oberkreisdirektor

422 D I N S L A K E N

Postfach



### Hünxe: „Erhebliche Bedenken“

Der Rat der Gemeinde Hünxe beschloß am 5. Juni 1973 einstimmig, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Dem Vorschlag des Innenministers, den Raum Hünxe/Drevenack mit den amtsangehörigen Gemeinden Hünxe, Gartrop-Bühl usw. zu einer neuen amtsfreien Gemeinde mit dem Namen Hünxe zusammenzuschließen, stimmt die Gemeinde Hünxe grundsätzlich zu. Diese neue Gemeinde bewirkt eine ausgewogene kommunale Ordnung zu den Mittelzentren, sichert die regionale Frei- und Trennzone beiderseits der Lippe und dient in Verbindung mit dem Naturpark „Hohe Mark“ der Erholung. Die weitere Siedlungsentwicklung soll auf den Bereich Hünxe/Drevenack begrenzt bleiben und die Gesamtentwicklung durch Ausbau zu einem anziehenden Naherholungsbereich gefördert werden, damit dieser Gesamtraum seine bereits vorhandene Erholungsfunktion für das westliche Ruhrgebiet weiter entfalten kann.“

Gegen die Vorschläge, Gebietsteile von Hünxe (den Ortsteil Bruckhausen, ggf. auch den Ortsteil Bucholtwelmen) in die Stadt Dinslaken und einen Gebietsteil von Hünxe (das Gewerbe- und Industriegebiet Bucholtwelmen) in die Stadt Wesel einzugliedern, erhebt die Gemeinde Hünxe Widerspruch und macht erhebliche Einwendungen und Bedenken geltend.

Die früheren amtsangehörigen Gemeinden Bruckhausen und Bucholtswelmen wurden erst durch Landesgesetz vom 12. Juli 1960 mit der Gemeinde Hünxe zusammengeschlossen. „Das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bürgerschaft sowie die wirtschaftliche und kulturelle Verbundenheit“ waren nicht zuletzt „die im übergemeindlichen öffentlichen Interesse liegenden Gründe, die den Zusammenschluß erfordern“. Es ist daher nicht gerechtfertigt, die örtliche Verbundenheit aller Einwohner durch Abtrennung eines Gemeindeteiles zu zerstören.

Die Gemeinde Hünxe hat dabei in ihrer eingehenden Stellungnahme nach sorgfältiger Vorprüfung die zahlreichen Gründe, die gegen eine Abtrennung der beiden Ortsteile sprechen, zum Ausdruck gebracht: Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, daß die Abtrennung der Ortsteile Bruckhausen und Bucholtswelmen von der Gemeinde Hünxe und die damit verbundenen einschneidenden Nachteile, die ohne Zweifel eintreten werden, im Interesse des Bestandes und der notwendigen Entwicklung der zukünftigen neuen Gemeinde nicht in Kauf genommen werden kann. Auch eine Abwägung der örtlichen Interessen gegenüber den überörtlichen Belangen läßt die durch den Innenminister vorgeschlagene Abtrennung der Ortsteile Bruckhausen und Bucholtswelmen von der bisherigen Gemeinde (bzw. der neuen Gemeinde) Hünxe aus „Gründen des öffentlichen Wohles“ in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen, zumal damit das Gebot der Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzt werden. Die Gemeinde Hünxe fordert daher, daß ihrem berechtigten Begehren auf ungeteilte Zuordnung zu der neuen Gemeinde entsprochen wird. Die Gemeinde Hünxe ist dabei zu einer örtlichen sinnvollen Grenzberichtigung an der Süd- und Westgrenze bereit. Die Gemeinde Hünxe behält sich vor, in einem nachzureichenden Fachgutachten weitere Begründungen zu ihrer Stellungnahme nachzureichen.

### Gartrop-Bühl:

#### „Einstimmig für Zusammenschluß mit Hünxe“

Der Gemeinderat Gartrop-Bühl beschloß am 6. Juni 1973 einstimmig folgendes:

„Der Gemeinderat Gartrop-Bühl hat bereits am 3. November 1971 einstimmig den Zusammenschluß der Gemeinde Gartrop-Bühl mit der Gemeinde Hünxe beschlossen. Ein Gebietsänderungsvertrag zwischen beiden Gemeinden wurde am gleichen Tage abgeschlossen. Dem Vorschlag des Innenministers für die Neugliederung im Raume Hünxe wird zugestimmt. Auf den Gebietsänderungsvertrag vom 3. November 1971 wird verwiesen.“



Aus „Rheinische Post“

### Gahlen: „Ungeteilte Zuordnung zur Stadt Dorsten“

Der Gemeinderat Gahlen beschloß am 4. Juni 1973 einstimmig, folgende Stellungnahme:

„Der Neugliederungsvorschlag des Innenministers für das Ruhrgebiet vom 25. September 1972 sah eine Zuordnung des Ortsteils Östlich an die Stadt Dorsten und der übrigen Gebietsteile der Gemeinde Gahlen zum Bereich Schermbeck / Altschermbeck vor. Gegen diesen Vorschlag hat die Gemeinde Gahlen bei der formalen Anhörung bereits Widerspruch erhoben.“

Auch durch die nun vorgeschlagene Neugliederung der Gemeinde wird die mittelzentrale Ausrichtung der Gemeinde Gahlen auf die Stadt Dorsten durch eine Kreisgrenze, die zugleich die Grenze der Regierungsbezirke Münster und Düsseldorf, ggf. auch die Grenze der Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland bildet, zerschnitten. Es handelt sich in keiner Weise um eine nebensächliche, geringfügige Zerschneidung, die in Kauf genommen werden muß, „um dadurch sachdienliche neue Grenzen für den Gesamttraum und eine Verwaltungsstruktur zu finden“. Hierdurch wird vielmehr in gravierender Weise gegen ein Grundprinzip der Neugliederung, nach dem mittelzentrale Verflechtungsbereiche nicht von Kreisgrenzen zerschnitten werden sollen, verstoßen.

Die Gemeinde Gahlen vermag aus diesen und anderen Gründen dem vorgeschlagenen Zusammenschluß mit der neuen A-Gemeinde im Raume Schermbeck, die dem Kreis Dinslaken / Wesel (Niederrhein) zugeordnet werden soll, nicht zuzustimmen. Sie muß vielmehr erneut – wie zu dem Vorschlag des Innenministers für den Raum Ruhrgebiet schon zum Ausdruck gebracht – die ungeteilte Zuordnung des ganzen Gebietes der Gemeinde Gahlen zur Stadt Dorsten fordern, damit die für die Gemeinde Gahlen weder zumutbare noch tragbare Zerschneidung ihrer mittelzentralen Ausrichtung zur Stadt Dorsten durch eine neue Kreisgrenze verhindert wird.

Die Gemeinde Gahlen behält sich dabei vor, zur weiteren Begründung ihres Widerspruchs ein Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Hoppe, Universität Münster, zeitgerecht nachzureichen.

Alternativ beschloß der Rat der Gemeinde Gahlen einstimmig:

Die Gemeinde Gahlen stimmt einem Zusammenschluß ihres ganzen (ungeteilten) Gemeindegebietes mit der selbständigen A-Gemeinde Schermbeck (Raum Schermbeck / Altschermbeck) zu, wenn diese Gemeinde dem Kreise Recklinghausen zugeordnet wird. Dadurch würde die Zerschneidung der mittelzentralen Ausrichtung zur Stadt Dorsten durch eine Kreis- und Regierungsbezirksgrenze vermieden.“

Die Amtsvertretung des Amtes Gahlen zu Hünxe hat am 7. Juni 1973 zur Frage der kommunalen Neugliederung der amtsangehörigen Gemeinden Stellung genommen. Sie faßte folgenden Beschluß:

- „a) Das Amt Gahlen unterstützt die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden Gahlen vom 4. Juni 1973, Gartrop-Bühl vom 6. Juni 1973 und Hünxe vom 5. Juni 1973.
- b) Dem Vorschlag des Innenministers zur Auflösung des Amtes Gahlen und der Rechtsnachfolge durch die neue Gemeinde Hünxe wird zugestimmt.“

## Der Kreistag: „Für eine neue Stadt Dinslaken“

Auch der Kreistag des Kreises Dinslaken hatte zu den Neugliederungsplänen des Innenministers Stellung zu nehmen. Bezüglich der Neugliederung der Gemeinden vertrat der Kreistag einstimmig die Auffassung, daß aus dem überwiegenden Teil des Kreises Dinslaken eine neue Stadt Dinslaken gebildet werden sollte. In diese Stadt gehören nach Ansicht des Kreistages die Städte Dinslaken und Walsum sowie die Gemeinde Voerde vollständig und aus der Gemeinde Hünxe die nicht ländlich strukturierten Teile, also Bucholtswelmen und Bruckhausen.

Hünxe-Dorf sollte entsprechend dem Vorschlag des Innenministers mit Gartrop-Bühl eine lippeüberschreitende neue ländliche Gemeinde bilden.

Für Gahlen schlug der Kreistag die vollständige Vereinigung mit dem Raum Schermbeck/Altschermbeck vor.

Scharf wandte sich der Kreistag gegen die Angliederung der Stadt Walsum an die Stadt Duisburg und die Zuordnung von Gebietsteilen der Gemeinden Voerde und Hünxe an die Stadt Wesel.

Der neue Kreis sollte nach Auffassung des Kreistages die gesamten Gebiete der jetzigen Kreise Moers und Dinslaken sowie den Raum Wesel umfassen. Der Kreistag sah als sachgerecht an, den Raum Bocholt im Münsterland zu belassen.





## Damals 1929

Alle Gemeinden hoffen nun, daß der Landtag, der die letzte Entscheidung zu treffen hat, die Vorlage der Landesregierung noch abändern wird. Wird es jedoch dazu kommen und wird sich der Landtag den Argumenten der Kommunen aus dem Kreise Dinslaken anschließen? Diese Frage läßt einen Blick auf das Zustandekommen des Neugliederungsgesetzes im Jahre 1929 zu. Damals lief das Verfahren zur kommunalen Neugliederung ähnlich ab.

Der Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes, der dem Landtag am 6. Februar 1929 von der Preußischen Staatsregierung zugeleitet wurde, sah die Auflösung des damaligen Amtes Walsum vor. Dessen größter Teil sollte in die Stadt Duisburg eingegliedert werden, während Dinslaken ein kleinerer Teil im Norden zugedacht war. Ferner war vorgesehen, den nordöstlichen Teil der Gemeinde Gahlen in die Stadt Dorsten einzugemeinden. Der verbleibende Teil des damaligen Landkreises Dinslaken sollte in den Landkreis Rees eingegliedert werden.

Kreis und Gemeinden hatten sich schon vorher vergeblich mit allen Mitteln gegen derartige Absichten gewandt. Sie waren jedoch ohne Erfolg geblieben. Auch eine Entschließung des Kreistages vom 28. November 1928, der eine ausführliche Denkschrift, das nach dem damaligen Landrat benannte Schluchtmann-Gutachten, zugrunde lag, hatte das Preußische Staatsministerium in Berlin nicht umstimmen können. Dennoch gaben die Kommunen im Kreise Dinslaken nicht auf. In der politischen Erörterung des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten des Preußischen Landtages und zuletzt in der 3. Lesung am 10. Juli 1929 wurde der Gesetzentwurf der Preußischen Staatsregierung (und ein inzwischen eingegangener Änderungsantrag, der die Eingliederung von Teilen der Gemeinde Voerde in die Stadt Wesel vorsah) erheblich zugunsten des Kreises Dinslaken und seiner Gemeinden abgeändert. Bis auf den Ostteil der Gemeinde Gahlen, der der Stadt Dorsten zufiel, blieben der Landkreis Dinslaken und seine Gemeinde in ihren bisherigen Grenzen erhalten. Daß es zu dieser Wende im letzten Moment kam, ist unzweifelhaft einem Manne zuzuschreiben: Wilhelm Schluchtmann.

Er war nicht nur Landrat des Landkreises Dinslaken, sondern auch Mitglied des Preußischen Landtages. Was er als Verwaltungsbeamter gegenüber dem Preußischen Staatsministerium nicht durchsetzen konnte, erreichte er als Abgeordneter des Hauses, das über das Gesetz letztlich zu beschließen hatte.

Auch im Neugliederungsverfahren der Jahre 1973/74 wird es eine politische Entscheidung geben. Wir wollen hoffen, daß sie im Landtag auch jetzt im Sinne des Kreises Dinslaken und seiner Gemeinden ausfallen wird.

## Man hat seine Erfahrungen

Leute, die keinen Verstand haben, verlieren ihn am leichtesten.

Manche Menschen sprechen aus Erfahrung. Es gibt aber auch Menschen, die aus Erfahrung nicht sprechen.

Man erwirbt sich keine Freunde, sondern man erkennt sie, wenn man sie braucht.

Es gibt eine Klugheit, die widerlich, und eine Dummheit, die erquickend ist.